

FLÜCHTLINGS- UND MENSCHENRECHTE IN GEFAHR

Geflüchtete berichten über ihre Erfahrungen

© picture alliance / AP Photo / Emilio Morenatti

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Herausgegeben von:
Förderverein PRO ASYL e. V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 24 23 14-0
E-Mail: proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE 62 3702 0500 0008 0473 00
BIC: BFSWDE33XXX

Veröffentlicht im September 2017

VERFOLGTE MENSCHEN BRAUCHEN SCHUTZ

Aufrüstung an den EU-Außengrenzen, Verschärfung der Dublin-Regelungen, keine Prüfung der Asylgründe, Verschlechterung der Aufnahmebedingungen für Schutzsuchende: Aktuell geht es in Europa und Deutschland um das Bestehen grundlegender Flüchtlings- und Menschenrechte.

PRO ASYL setzt sich für die Unantastbarkeit dieser Rechte ein: In der Initiative „Flüchtlingsrechte sind Menschenrechte“ sprechen Menschen über ihre Erfahrungen – auf der Flucht, in Europa und in Deutschland. Ihre Berichte und Statements zeigen, wie unmittelbar Ausgrenzungen und Einschränkungen Schutzsuchende gefährden.

ABSCHOTTUNG

Mohamad Hadid, 30, Student, Mitarbeiter einer Hilfsorganisation und ehrenamtlich für die Diakonie tätig, flüchtete 2013 aus Syrien. Er berichtet über die großen Schwierigkeiten seines Bruders, in Sicherheit zu gelangen.



„Mein Bruder war zuerst in Ägypten, dann wieder im Libanon, dann im Sudan – weil er kein Visum bekam, um zu mir nach Deutschland zu kommen. Vom Sudan ist er dann durch die Sahara nach Libyen. Das war gefährlich, in der Wüste waren Milizen. Danach von Libyen nach Italien. Und dann nach Deutschland.“

Die Mitgliedsstaaten der EU versuchen alles Erdenkliche, um Schutzsuchenden den Zugang in die Europäische Union zu verwehren. Fluchtwege werden versperrt, Visa werden verweigert, Familienzusammenführungen verzögert, Deals mit Staaten wie der Türkei zur Fluchtverhinderung abgeschlossen. Schutzsuchenden Menschen bleibt somit keine Wahl – sie müssen sich auf lebensgefährliche Wege begeben.

Gegenwärtige Entwicklung: Wer EU-Boden betritt, hat zurzeit noch einen Rechtsanspruch auf ein Asylverfahren in einem EU-Staat. Dieses Recht soll umgangen werden. Deals mit Staaten außerhalb der EU nach Blaupause des Türkei-Deals sollen folgen, **um Menschen an der Flucht zu hindern oder sie zurückzuschicken**. Nach Vorstellung der EU-Kommission und des deutschen Innenministers **sollen Schutzsuchende dann sogar ohne Prüfung der Fluchtgründe in Nicht-EU-Staaten abgeschoben werden können**. In solchen angeblich „Sicheren Drittstaaten“ muss noch nicht einmal die Genfer Flüchtlingskonvention gelten. **Flüchtlingen wird somit der Zugang zum Menschenrecht auf Asyl genommen.**

Wie weit die Staaten der EU mit ihren Plänen gehen, zeigt das Beispiel Libyen. **Dort werden Flüchtlinge und Migranten unter unmenschlichen Bedingungen inhaftiert. Folter und sexuelle Gewalt sind an der Tagesordnung, auch in den Haftlagern der von Europa anerkannten Regierung.** Der Expertenbericht des UN-Sicherheitsrats vom 1. Juni 2017 dokumentiert Verbindungen zwischen bewaffneten Gruppen, kriminellen Netzwerken und der von der EU geförderten libyschen Küstenwache. Dennoch konzipieren die EU-Innenminister **„Legalitätsinseln“** im zerrütteten Libyen, **in die abgeschoben werden soll.**

EU-AUSSENGRENZE

Die in Deutschland aufgewachsene Dolmetscherin Maya Alkhechen, 31, musste 2013 mit ihrer Familie aus Syrien fliehen. Als letzte Möglichkeit blieb ihr nur der Weg über das Mittelmeer.

„Wir fuhren in einem kleinen Fischerboot mit Platz für ungefähr 30 Leute, aber wir waren über 300 ... Immer wenn der Motor stehen blieb, hatte ich Angst. Du spürst die Wellen und merkst, wie gefährlich die Situation ist. Am vierten Tag dachte ich, dass wir sterben müssen. Ich hatte meine Kinder auf dem Schoß und fragte mich immer wieder, wie ich sie über Wasser halten kann, damit sie nicht ertrinken.“

Bis Mitte August 2017 schätzte UNHCR die Zahl der toten Bootsflüchtlinge im Mittelmeer auf über 2400 allein in diesem Jahr. Die wachsende Zahl Toter ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die europäischen Schiffe mehr und mehr aus der Seenotrettung zurückziehen – nur noch 12 % der Rettungen im Mittelmeer erfolgen durch Marineschiffe europäischer Staaten. Zunehmend werden Flüchtlinge stattdessen bereits auf dem offenen Meer von der libyschen Küstenwache abgefangen und zurücktransportiert – trotz schwerster Menschenrechtsverletzungen in libyschen Gefängnislagern.



Foto: Tim Wegner

Gegenwärtige Entwicklung: Die sogenannte Einheitsregierung in Tripolis hat eine „**Seenotrettungszone**“ **ausgerufen, die weit über die libyschen Hoheitsgewässer hinausgeht.** Humanitäre Organisationen werden ausdrücklich davor gewarnt, sich in diese Zone zu begeben – aufgrund dieser Bedrohung ziehen sich die Helfer zurück. Der UN-Expertenbericht vom 1. Juni 2017 dokumentiert, dass die **libysche Küstenwache mehrfach Flüchtlingsboote beschossen und Flüchtlinge misshandelt hat.** Italien entsendet Kriegsschiffe, um die libysche Küstenwache (die von der deutschen Marine ausgebildet wird) beim Zurückschaffen von Bootsflüchtlingen zurück in die Haftlager zu unterstützen. Dies ist ein Bruch des Völkerrechts.

Flüchtlinge sollen in Staaten außerhalb der EU zurückgeschoben werden, Menschenrechte werden dabei missachtet: Generell orientieren sich all diese Pläne der EU am Deal mit der Türkei.

DUBLIN-REGELUNG

Sarah Yussuf Mohammed, 33, floh 2008 vor Zwangsverheiratung und Terror der Al-Shaabab-Miliz aus Somalia. Über Malta und Norwegen erreichte sie 2016 Deutschland.

„In Malta kam ich sofort in Haft – obwohl ich nichts verbrochen hatte. In der Zelle waren alle zusammen eingesperrt, Männer, Frauen, Kinder. Es war eng, es gab nur wenig zu essen, die hygienischen Verhältnisse waren schlimm ... Für mich ist in Europa die Dublin-Regelung ein großes Problem – dass man so einfach zurückgeschickt werden kann. Man muss den Menschen doch wenigstens eine Chance geben und ihnen erstmal zuhören.“



Foto: Tim Wegner

Die von den Mitgliedsstaaten der EU vereinbarte Dublin-Regelung besagt, dass in der Regel dasjenige EU-Land für ein Asylverfahren zuständig ist, das ein Flüchtling als erstes betritt. Damit werden vor allem die EU-Staaten an den Außengrenzen – z.B. Italien, Griechenland oder Bulgarien – für die Flüchtlingsaufnahme verantwortlich gemacht. Schutzsuchende, die innerhalb der EU weiterreisen, werden in die Staaten der Erstaufnahme zurückgebracht.

Gegenwärtige Entwicklung: Bislang gab es eine zeitliche Befristung von sechs Monaten, in der Schutzsuchende wieder in den Erstaufnahmestaat zurückgeschickt werden durften. Diese Frist soll nach Plänen der EU-Kommission sowie der deutschen Innenministerkonferenz ersatzlos gestrichen werden. **Damit könnten Flüchtlinge auf Jahre hinaus jederzeit in das Land ihrer EU-Einreise abgeschoben werden.** Die Folge dieser Bestimmung wäre Rechtlosigkeit: Das EU-Einreiseland hat in der Regel das Asylverfahren der betroffenen Menschen längst geschlossen, der Staat der Weiterreise hat es gar nicht erst eröffnet. **Es gibt somit niemanden mehr, der die Fluchtgründe der Menschen inhaltlich prüft, die Illegalisierung ist vorprogrammiert.**

FAMILIENNACHZUG



Foto: Tim Wegner

Karim Al Wasiti flüchtete 1998 als Regimekritiker aus dem Irak. Er ist seit vielen Jahren deutscher Staatsbürger und berät Flüchtlinge unter anderem zu Fragen der Familienzusammenführung.

„Meiner Meinung nach müssen wir das Recht auf Familie gegen alle migrationspolitischen Einschränkungen unbedingt auch öffentlich verteidigen. Wir verteidigen damit generell die Gültigkeit der Grundrechte, unsere eigenen Standards. Es ist wichtig, dass die Menschen das Vertrauen in die Grundrechte und das Grundgesetz nicht verlieren.“

Artikel 6 des Grundgesetzes besagt, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stehen. Menschen, die als Flüchtlinge anerkannt sind, haben also das Recht, mit ihrer Familie zusammenzuleben. Für „subsidiär Schutzberechtigte“, also überwiegend Kriegsflüchtlinge aus Syrien, wurde 2016 der Familiennachzug bis 18. März 2018 ausgesetzt.

Gegenwärtige Entwicklung: CDU und CSU wollen den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte über den 18. März 2018 hinaus unterbinden. Welche Belastung dies für Menschen bedeutet, die schon seit Jahren auf ihre Angehörigen warten, ist kaum vorstellbar: Sie würden für sich und ihre Familie gerne eine neue Lebensperspektive aufbauen, aber **ihre Angehörigen sind in Kriegs- und Krisengebieten häufig auf unabsehbare Zeit lebensbedrohlichen Gefahren ausgesetzt.**

AUFNAHMEBEDINGUNGEN UND INTEGRATION

Der 23jährige Najem Al Khalaf studiert in Hannover Fotografie. Er floh 2012 aus Syrien nach Bulgarien, wo er Asyl erhielt, aber aufgrund unhaltbarer Existenzbedingungen nicht bleiben konnte. Daraufhin floh er weiter nach Deutschland.

Foto: Tim Wegner



„An meinem zweiten Tag im Flüchtlingswohnheim habe ich recherchiert, wo es Sprach- und Integrationskurse gibt. Ich habe mir sofort zwei Kurse ausgesucht – einer war vormittags, der andere abends. Beahlt habe ich das von den 320 Euro, die ich monatlich zum Lebensunterhalt vom Sozialamt bekam. Hinzu kam die Fahrkarte. Der Rest musste zum Leben ausreichen.“

Im immer wieder verschärften Aufenthaltsrecht wurden in Deutschland während der letzten beiden Jahre erhebliche neue Auflagen und Einschränkungen für Asylsuchende festgelegt. Ein Beispiel: Wem die Behörden – noch vor Prüfung der Asylgründe – keine „gute Bleibeperspektive“ attestieren, kann an den vom Bund finanzierten Integrationskursen nicht teilnehmen. Auch Menschen wie Najem Al Khalaf erhalten zu diesen Kursen keinen Zugang.

Weitere Verschärfungen: Termine für Abschiebungen dürfen nicht mehr angekündigt werden, zudem wird per Gesetz grundsätzlich angenommen, dass es keine gesundheitlichen Gründe gibt, die der Abschiebung entgegenstehen.

Gegenwärtige Entwicklung: Zusätzliche Einschränkungen der für Asylsuchende in Deutschland stehen bevor. So ermächtigt das vom Bundestag beschlossene „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ die Bundesländer, grundsätzlich alle Asylsuchenden zu verpflichten, **bis zu zwei Jahre in Erstaufnahmeeinrichtungen zu bleiben – für manche soll dies sogar unbefristet gelten.** Bayern hat mit der Dauerunterbringung in Lagern faktisch bereits begonnen.

ASYLVERFAHREN UND ABSCHIEBUNGEN

Der Journalist Ramin Mohabat, 28, floh im August 2015 vor den Taliban aus Afghanistan. Sein Asylantrag wurde vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) abgelehnt, Ramin Mohabat klagt nun dagegen vor dem Verwaltungsgericht. Er berichtet darüber, wie es seinen Landsleuten geht, die von Abschiebungen bedroht sind.

„Alle wissen, Afghanistan ist kein sicheres Land und trotzdem wird abgeschoben ... Die Menschen haben jetzt richtig Angst, viele haben keine Kraft mehr. Wenn ich ihnen sage ‚Bitte lernt Deutsch, sucht eine Arbeit, eine Ausbildung‘, sagen sie ‚Warum, wenn ich keine Chance habe und zurück muss‘.“

Foto: Tim Wegner



Dass Afghanistan sicher ist, daran glaubt nicht einmal die Bundesregierung. „Nicht die Lage in Afghanistan hat sich geändert, sondern die innenpolitische Diskussion“, so die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung Bärbel Kofler im Februar 2017. Die Aussage macht deutlich, was der wahre Hintergrund der im Dezember 2016 gestarteten Sammelabschiebungen nach Afghanistan ist. Es geht um Wählerstimmen: Stimmungsmache ersetzt reflektiertes politisches Handeln.

Gegenwärtige Entwicklung: Neben den Abschiebungen **steigen auch die Ablehnungszahlen afghanischer Asylsuchender in Deutschland stark an.** 2017 wurden alleine bis Juli mehr als 43.000 Asylgesuche von Afghan*innen abgelehnt. Hinter dieser Entwicklung ist eine politische Absicht erkennbar: **Den Schutzsuchenden wird entgegen der Faktenlage vorgehalten, sie könnten in angeblich sichere Gebiete in Afghanistan gehen.** Nachdem am 31. Mai 2017 das Zentrum von Kabul sowie die deutsche Botschaft von einem schweren Anschlag erschüttert wurden, sind weitere geplante Sammelabschiebungen verschoben worden – bis auf Weiteres. Afghanische Schutzsuchende leben mittlerweile in Deutschland in großer Angst, abgeschoben zu werden und **damit erneut Gewalt und Elend ausgesetzt zu sein.**

VERTEIDIGEN SIE MIT PRO ASYL DIE FLÜCHTLINGS- UND MENSCHENRECHTE

Nach einer kurzen Periode der Aufnahmebereitschaft im Sommer 2015 verfolgt die Bundesregierung seit Herbst 2015 das Ziel, Flüchtlinge, die sich auf den Weg nach Deutschland und Europa gemacht haben, möglichst fernzuhalten. Sie hat sich damit der flüchtlingsfeindlichen Politik anderer Mitglieder der Europäischen Union angeschlossen.

Die Politik des Fernhaltens wird ergänzt durch eine Politik der Abschreckung. Verschärfte Praktiken und gesetzliche Neuregelungen greifen tief in das Leben von Flüchtlingen ein. Dies ist nicht nur für die Betroffenen verheerend, **langfristig zerstört diese Politik den Gedanken eines Europas der Menschenrechte und der Solidarität.**

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte ...“ heißt es im Artikel 2 des Vertrags der Europäischen Union. Die gegenwärtige Flüchtlingspolitik Deutschlands und der EU droht diese menschenrechtlichen Grundlagen zu zerstören: **Flüchtlingen soll der Zugang zu einem individuellen Asylverfahren genommen werden.**

Bitte schließen Sie sich der PRO ASYL-Initiative zur Verteidigung der Flüchtlings- und Menschenrechte an. PRO ASYL fordert von der neuen Bundesregierung:

Verfolgte brauchen Schutz! Verteidigen Sie die Unantastbarkeit von Flüchtlings- und Menschenrechten in Deutschland und der Europäischen Union. Asylrechtliche Standards müssen eingehalten werden. Der Zugang zu einem Asylrecht, das Verfolgte schützt und ihnen eine Lebensperspektive eröffnet, muss in ganz Europa zur Realität werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.